

## MILITÄRHISTORISCHE QUELLEN IM ALLGEMEINEN VERWALTUNGSARCHIV

VON GERALD THEIMER

Die gegenständliche Darstellung über militärhistorische Quellen im Rahmen der Bestandsgruppen des Allgemeinen Verwaltungsarchivs möchte dazu dienen dem militärhistorisch interessierten Forscher, dessen zentraler Punkt für seine Studien naturgemäß das Kriegsarchiv sein wird, Ansatzpunkte aufzuzeigen, die es ihm ermöglichen über das Archivmaterial des Kriegsarchivs hinaus, begleitend und ergänzend Erkenntnisse zu bestimmten Fragestellungen zu gewinnen. Deshalb wurden auch ganz bewusst Signaturen, Faszikel und Kartons angeführt, um die Zugangsweise zu den entsprechenden Archivalien zu erleichtern und gleichzeitig auch einen Überblick über die doch beträchtliche Menge an Archivalien militärhistorischer Provenienz zu bieten. Dessen ungeachtet kann in dem vorliegenden Aufsatz nur ein grober Überblick geboten werden, denn in der Praxis wird es immer wieder Überschneidungen und Verknüpfungspunkte zwischen den einzelnen Archiven des Österreichischen Staatsarchivs geben.

Grundsätzlich verwahrt das Allgemeine Verwaltungsarchiv das Schriftgut der zivilen österreichischen Zentralbehörden und aus der Sicht des Benützers dieses Archivs erscheinen Quellen militärhistorischer Provenienz, wenn überhaupt, so nur marginal vorhanden zu sein. Verstreut in den verschiedensten Bestandsgruppen sind sie jedoch aufzufinden, wobei das Schwergewicht in der Bestandsgruppe „Inneres“ liegt:

Gerade die hier im Rahmen der „Hofkanzlei“<sup>1</sup> (16. Jh. – 1848) vorhandenen Archivalien erscheinen besonders für die Alltags-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

<sup>1</sup> Bereits im 18. Jh. erfuhren die mit der Oberleitung der Geschäfte betrauten Hofstellen, die sogenannten *Hofkanzleien*, mehrfache Veränderungen. Neben der böhmischen, ungarischen und siebenbürgischen Hofkanzlei bestand unter Leopold I. auch noch eine inner-, nieder- und oberösterreichische Hofkanzlei. Die letzten drei wurden unter Kaiser Karl VI. zu einer einzigen österreichischen Hofkanzlei zusammengefaßt. An Stelle der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei wurde im Mai 1749 das sogenannte *Directorium in publicis et cameralibus* gegründet, dem außer den politischen auch die Finanz-, Handels- und Gewerbeagenden zugewiesen wurden. 1762 wurden die Finanzangelegenheiten wiederum von der politischen Verwaltung getrennt und man wies sie der Hofkammer zu. Das Directorium wurde in „*Vereinigte böhmisch-österreichische Hofkanzlei*“ umbenannt.

Mit Patent vom 26. August 1802 wurde durch Vereinigung der österreichischen, böhmischen und galizischen Hofkanzlei die *Vereinigte Hofkanzlei* gegründet und gleichzeitig von der *Hofkammer* und der *Obersten Justizstelle* getrennt. In den Kompetenzen der Vereinigten Hofkanzlei lagen die

der Armee von Bedeutung. Es reicht von medizinischen Bereichen (Garnisons- und Feldspitäler, Feldapotheken, Feldärzte, Chirurgen<sup>2</sup>) über die Anwerbung (Militärkonskription und Rekrutierung<sup>3</sup>) bis zu militärischen Aktionen wie feindliche Einfälle<sup>4</sup> und dem taktischen Bereich, wie Marschrouten, Militärkommunikationsstraßen und Fuhrwesen.<sup>5</sup> Unter der Signatur VII.A.22. der Hofkanzlei finden sich beispielsweise Aktenvorgänge zu Deserteuren.<sup>6</sup> Auch Normalien militärischen Inhalts sind vorhanden, wie Material zum Verbot des Tragens von Militäruniformen durch Zivilpersonen<sup>7</sup> und zu den Militärreglements.<sup>8</sup> Auch über Militärexzesse<sup>9</sup> wird berichtet.

Das Befestigungswesen, wie der Befestigungsbau, die Herstellung von Verschanzungen und Verhaufen, sowie die Kultivierung der Grenzdefensionswälder<sup>10</sup> finden ihren quellenmäßigen Niederschlag.

Im sozialen Bereich sind Informationen über die Versorgung der Soldatenfrauen und -kinder zu finden,<sup>11</sup> ebenso wie über die Verpflegung,<sup>12</sup> über Anstalten zur Unterkunft und Verpflegung fremder Hilfstruppen,<sup>13</sup> sowie über die Invalidenverpflegung und -unterbringung.<sup>14</sup> Sowohl über Beurlaubungen und Entlassungen<sup>15</sup> als auch über die Bequartierung und Kasernen<sup>16</sup> sind Informationen erhalten. Auch der finanzielle Aspekt spiegelt sich in Form der Kriegssteuer<sup>17</sup> wider.

Religions- und Kirchenangelegenheiten, so weit diese nicht geistlichen Behörden vorbehalten waren, das Sanitäts- und Medicinalwesen, Straßen- und Wasserbauwesen, Militärangelegenheiten (Conscription, Rekrutierung, Einquartierung, Vorspann-, Marsch- und Verpflegungswesen etc.), das „Unterthansverhältnis“, die „Landescultur“, ein Teil des Handels- und Gewerbewesens, öffentliche Wohltätigkeitsanstalten, die administrative Polizei, das oberste Richteramt in schweren Polizeiübertretungen, Auswanderungssachen, Lehensangelegenheiten u. v. m.

<sup>2</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien, Allgemeines Verwaltungsarchiv [in Hinkunft: AVA], Inneres-Hofkanzlei [in Hinkunft: HK], Allgemeine Reihe, Sign. VII.A.3, Ktn. 2140 - 2143.

<sup>3</sup> Ebenda, Sign. VII.A.4, Ktn. 1964 - 2012.

<sup>4</sup> Ebenda, Sign. VII.A.25, Ktn. 2214 - 2239.

<sup>5</sup> Ebenda, Sign. VII.A.17, Ktn. 2185, 2186.

<sup>6</sup> Ebenda, Sign. VII.A.22, Ktn. 2200 - 2203.

<sup>7</sup> Ebenda, Sign. IV.S., Ktn. 1518.

<sup>8</sup> Ebenda, Sign. VII.A.2, Ktn. 1954.

<sup>9</sup> Ebenda, Sign. VII.A.17, Ktn. 2185, 2186.

<sup>10</sup> Ebenda, Sign. VII.A.23, Ktn. 2204 - 2210.

<sup>11</sup> Ebenda, Sign. VII.A.21, Ktn. 2198, 2199.

<sup>12</sup> Ebenda, Sign. VII.A.8, Ktn. 2078 - 2133.

<sup>13</sup> Ebenda, Sign. VII.A.27.

<sup>14</sup> Ebenda, Sign. VII.A.20, Ktn. 2192 - 2197.

<sup>15</sup> Ebenda, Sign. VII.A.18, Ktn. 2187.

<sup>16</sup> Ebenda, Sign. VII.A.7, Ktn. 2033 - 2077.

<sup>17</sup> Ebenda, Sign. V.B.3, Ktn. 1739.

Über Kriegsrüstung und Operationen<sup>18</sup> können ebenso Erkenntnisse gewonnen werden, wie über die Korps von Freiwilligen, über das Landesaufgebot, über den Landsturm und die Landwehr.<sup>19</sup> Selbst „halb zivile“ militärische Organisationsformen, wie das Bürgermilitär,<sup>20</sup> scheinen in den Quellen auf.

In Form einer kleinen Ergänzung zum Hauptbestand der Kriegsmarine<sup>21</sup> des Kriegsarchivs befinden sich im Allgemeinen Verwaltungsarchiv, wenn auch nur im Ausmaß von vier Kartons, Archivalien zu dieser militärischen Vergangenheit.

Abschließend sei zum Bereich „Hofkanzlei“ noch auf die „Varia-Signaturen“ derselben verwiesen, insbesondere auf die beiden Kartons der Nationalgarde,<sup>22</sup> wobei angemerkt werden muss, dass der ursprüngliche Aktenbestand dem Justizpalastbrand von 1927 zum Opfer gefallen ist. Erhalten sind der Index und das Protokoll. Zu erwähnen wäre in diesem Zusammenhang noch die Akten zum „Armeeministerium 1815/1816“<sup>23</sup>, wobei auch hier auf den schlechten Erhaltungszustand hinzuweisen ist. Ein vollständiger Index ist vorhanden, im Protokoll fehlen jedoch die Zahlen 1 - 300 und 1501 - 2100.

Grundsätzlich konnte hier nur ein allgemeiner Überblick über die Möglichkeiten des kriegshistorischen Ansatzes im Bereich des Bestandes „Inneres-Hofkanzlei“ gegeben werden, doch ist festzuhalten, dass die angeführten Archivalien für weite Teile der Monarchie gelten. In der Mehrheit der Signaturen sind sie für Innerösterreich, Böhmen, Dalmatien, Galizien, Illyrien, Lombardei-Venetien, Mähren-Schlesien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol vorhanden.

Zu betonen ist jedoch, dass sie immer nur als Ergänzung zu den Beständen des Kriegsarchivs zu sehen sind.

In einem naturgemäß engen Zusammenhang zum Bestand „Inneres-Hofkanzlei“ steht selbstverständlich auch der Bestand „Adel“. Gerade für biografische Ansätze im Rahmen der militärhistorischen Forschung bietet er die Möglichkeit Erkenntnisse über Sachverhalte zu gewinnen, die als durchaus relevante Ergänzung zu jenen anzusehen sind, die sich aus der Quellenlage des Kriegsarchivs ergeben.

Personen, wie der Präsident des Hofkriegsrates, Wenzel Eusebius Fürst Lobkowitz, oder Raimund Graf Montecucoli<sup>24</sup>, scheinen ebenso in den Quellen auf wie

<sup>18</sup> AVA, HK, Sign. VII.A.26, Ktn. 2240.

<sup>19</sup> Ebenda, Sign. VII.A.5, Ktn. 2013 - 2021.

<sup>20</sup> Ebenda, Sign. VII.A.6, Ktn. 2022 - 2026.

<sup>21</sup> Ebenda, Sign. VIII., Ktn. 2241 - 2244.

<sup>22</sup> AVA, HK, Präsidium, Lit.K. Wiener Revolution, Ktn. 186, 187.

<sup>23</sup> Ebenda, Lit.N. Armeeministerium 1815/1816, Ktn. 188 - 191.

<sup>24</sup> AVA, Adel, Reichsadelsakt Lobkowitz, Wenzel Fürst und Regierer des Hauses, kaiserlicher Hofkriegsrat, Kämmerer und Oberster Feldzeugmeister, Regensburg 23.VIII.1641. Ebenda, Reichsadelsakt Montecucoli, Herr zu Hohenegg und Osterburg, Raimund Graf von, kaiserlicher

Prinz Eugen von Savoyen<sup>25</sup>, dem der Kaiser am 7.11.1704 seine drei bürgerlichen Häuser in der Traibottenstraße beim Himmelpfortkloster in Wien in den Stand von adeligen Freihäusern erhob.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Adelsbestand etwa vom 16. Jh. bis 1918 die Mehrheit jener Personen abdeckt, die auch für die österreichische Militärhistorie von wesentlicher Bedeutung sind.

Wenden wir uns nun dem Zeitraum von 1848–1869 im Rahmen der Bestandsgruppe Inneres zu. Auch in diesem Abschnitt verfügt diese über umfangreiche militärhistorische Quellen. Allgemeinen Zugang zum Militärsystem, die Administration, Aufbau und verwaltungsmäßige Einrichtung der Disziplinarkommission<sup>26</sup> findet man im Umfang von einem Karton. Allgemeine Informationen zu den Militärbildungsanstalten<sup>27</sup> sind ebenfalls darin enthalten. Einen Schwerpunkt von ihrem aktenmäßigen Umfang her gesehen, bilden in diesem Zeitraum die Rekrutierungen, sowie die Militärbefreiung.<sup>28</sup>

Ergänzend zum Ministerium für Landesverteidigung, dessen Archivalien sich im Bestand des Kriegsarchivs befinden, verfügt das Allgemeine Verwaltungsarchiv (AVA) über drei Kartons zur Nationalgarde.<sup>29</sup> Wenn auch vom Umfang geringer, so doch auch als Ergänzung zu den Quellen des Kriegsarchivs anzusehen, bilden Themenbereiche wie Landesverteidigung, Landsturm, Landwehr, Miliz<sup>30</sup>, Militärbequartierung (nach Ortsnamen geordnet)<sup>31</sup>, Militärverpflegung<sup>32</sup>, Militärübungslager, Exerzierplätze, Reit- und Schwimmschulen<sup>33</sup>, sowie allgemeine Quellen zum Militär, Marschrouten, Fuhrwesen und Vorspann<sup>34</sup>.

Die Quellen zu den Militärentlassungen<sup>35</sup> könnten für biografische Ansätze von Bedeutung sein.

Auch in diesem Periodisierungsabschnitt finden sich Archivalien zu den Deserturen,<sup>36</sup> sowie eine umfangreichere Signatur zu den Kriegsentschädigungen.<sup>37</sup>

geheimer Reichshofkriegsrats-Präsident, Kämmerer, Glt., etc., Wappenbesserung. Wien 23.V.1669.

<sup>25</sup> AVA, Adel, Erbländischer Adelsakt Savoyen und Piemont, Eugen Prinz von, FM.

<sup>26</sup> AVA, Inneres - k. k. Ministerium des Innern, Allgemein 1848–1869 [in Hinkunft: Mdi-Allg.], Sign. VII A/2, Ktn. 268.

<sup>27</sup> Ebenda, Sign. VII A/3, Ktn. 268.

<sup>28</sup> Ebenda, Sign. VII A/4, Ktn. 272 - 289.

<sup>29</sup> Ebenda, Sign. VII A/6, Ktn. 293 - 295.

<sup>30</sup> Ebenda, Sign. VII A/5, Ktn. 290 - 292.

<sup>31</sup> Ebenda, Sign. VII A/7, Ktn. 296 - 299.

<sup>32</sup> Ebenda, Sign. VII A/8, Ktn. 300 - 302.

<sup>33</sup> Ebenda, Sign. VII A/12, Ktn. 303, 304.

<sup>34</sup> Ebenda, Sign. VII A/14, Ktn. 305.

<sup>35</sup> Ebenda, Sign. VII A/19, Ktn. 306 - 315.

Ein weiterer Bestand im Rahmen der Bestandsgruppe Inneres, stellt jener der Gendarmerie vom Jahre 1849 bis zum Jahre 1868 dar. Im Zusammenhang mit militärhistorischen Quellen wird dieser Bestand, der zwar vordergründig eher sicherheitspolizeilichen Aspekte erwarten lässt, deshalb angeführt, da die Gendarmerie bis 1868 dem Ministerium des Innern und dem Kriegsministerium unterstand. 1868 wurde die Gendarmerie-General-Inspektion schließlich dem neu errichteten Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit (seit 1870 Ministerium für Landesverteidigung) unterstellt. Daher befinden sich heute die Quellen zur Geschichte der Gendarmerie für den Zeitraum 1850–1868 sowohl im Kriegsarchiv als auch im Allgemeinen Verwaltungsarchiv. Ab 1868 sind sie ausschließlich im Kriegsarchiv vorhanden.

Allein schon auf Grund des dargestellten Unterstellungsverhältnisses ist der militärhistorische Bezug gegeben, andererseits auch auf Grund der Organisationsgesetzes vom 18. Jänner 1850, das basierend auf den Vorschlägen des Ministers des Innern und des Kriegsministers an den Kaiser zu Stande kam. In diesem wird der militärische Charakter der Gendarmerie deutlich hervorgehoben; als Bestandteil der k. k. Armee, führte sie nicht nur dieselben Auszeichnungen wie diese, sondern war auch der militärischen Gerichtsbarkeit unterworfen.

Neben ihren zivilen Funktionen sind in diesem Organisationsgesetz auch die militärischen ausführlichst enthalten (Vidierung der Reisedokumente und Urlauberpässe, Überwachung der Vorspanndienste und der Einquartierungen, Einbringung der Deserteure u. a.).<sup>38</sup> Diese „Janusköpfigkeit“ der Gendarmerie lässt sich auch sehr gut an den Unterstellungsverhältnissen ihres ersten Generalinspektors, General Johann Freiherr Kempen von Fichtenstamm, ersehen: Grundsätzlich oblag ihm die Zentralleitung der Gendarmerie; als Militär jedoch unterstand er dem Kriegsministerium, als Exekutivorgan der Zivilverwaltung, dem Innenminister. Beide Minister konnten ihm Aufträge erteilen, beiden war er berichtspflichtig.

<sup>36</sup> AVA, Mdi-Allg. Sign. VII A/22, Ktn. 315.

<sup>37</sup> Ebenda, Sign. VII A/25, Ktn. 316 - 325.

<sup>38</sup> Vgl. Mayer, Josef Karl: Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859. Wien-Leipzig 1931, S. 23.

Demgemäß gliedert sich auch der heutige Bestand „Gendarmerie“ in drei Registraturen:

1. „Gendarmerie“: Umfasst jene Quellen, die unmittelbar aus dem Amtsverkehr der Generalinspektion der Gendarmerie entstanden sind (1850–1868).
2. „Oberste Polizeibehörde“: Umfasst die Signaturen E, E2, E3. Diese beinhalten jene Quellen, welche aus dem Amtsverkehr der Obersten Polizeibehörde in ihrer Eigenschaft als Oberbehörde der General-Inspektion der Gendarmerie hervorgegangen sind und durch die Person Kempens als Vorstand beider Ämter eng verbunden waren (1852–1860).
3. „Ministerium des Innern“: Umfasst die Signaturen Präsidium 20 und Allgemeine Reihe IV M 1. Diese Quellen waren aus dem Amtsverkehr des Ministerium des Innern als Oberbehörde der General-Inspektion der Gendarmerie entstanden. Gleichzeitig war das Ministerium des Innern in den Jahren 1849–1869 (für die Lombardei schon ab 1848) die federführende Behörde.

Grundsätzlich muss jedoch festgestellt werden, dass sich die Betreffende dieser drei Registraturen in Bezug auf die Gendarmerie vielfach überschneiden und daher gleichzeitig heranzuziehen sind. Ferner ist auch darauf zu verweisen, dass in Folge des Justizpalastbrandes von 1927 manche Jahre innerhalb der Signaturen nicht mehr erhalten sind. Überblicksweise, keinesfalls vollständig (die Einzelheiten wären dem entsprechenden Verzeichnis zu entnehmen), seien jene Bereiche angeführt, die in diesem Bestand zu erwarten sind: Generelle Angelegenheiten, Pensionsangelegenheiten, Auszeichnungen, Geldangelegenheiten, Angelegenheiten der höheren Beamten der General-Inspektion, Offiziere, Mannschaften, Rechnungspersonal, Angehörige der Gendarmen und Beamten.

Wenden wir uns nun dem letzten Teil der Bestandsgruppe Inneres, nämlich dem Zeitraum von 1900 bis 1918 zu: Entsprechend der übergreifenden Thematik zwischen rein militärischen Angelegenheiten und sicherheitspolizeilichen, ergeben sich, schon auf Grund der Ereignisse des I. Weltkrieges, militärhistorische Quellen, die zwar ihrer Genese nach nicht im Bereich militärischer Dienststellen entstanden sind, jedoch schon allein durch die Problematik im engen Zusammenhang zu diesen stehen. Schlagwortartig seien folgende Themata genannt: Kriegsfürsorge in genere, Kriegsanleihen in genere, Kriegsleitungen Wolle, Kautschuk, Kleidersammlungen, Kriegsschäden in genere, Vergeltungsmaßnahmen.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> AVA, Mdl-Allg., Sign. 19, Kriegsfürsorge in genere 1916 u. 1917. Ktn. 2030; Ebenda, Kriegsanleihen in genere 1915, 1916, 1917, 1918. Ktn. 2032 - 2036; Ebenda, Kriegsleitung 1914-1918. Ktn. 2040; Ebenda, Kriegsschäden. 1914-1918. Ktn. 2041 - 2043; Ebenda, Vergeltungsmaßnahmen 1916-1918. Ktn. 2044 - 2049.

Eine weitere Bestandsgruppe die für den militärhistorisch interessierten Forscher durchaus als Ergänzung seiner Arbeit dienen kann, stellt jene des Unterrichts und Kultus dar. Seiner Einteilung nach zerfällt der Bestand des „Unterrichts“ in zwei große Teile: in die Studienhofkommission<sup>40</sup> für die Jahre bis 1791 bzw. 1792–1847 und in den Allgemeinen Teil von 1848 bis 1940 des Ministeriums für Kultus und Unterricht.

Beispielsweise ist im Bestand der Studienhofkommission die gedruckte Benachrichtigung sowohl von der Errichtung („von der, in der wienerschen Neu-Stadt errichtenden Edelichen Militär-Academie“), als auch von der Eröffnung der Militärakademie in Wiener Neustadt („fernere Benachrichtigung von der alhier eröffneten Militär-Academie“) vorhanden.<sup>41</sup> Auch über den Unterricht der Soldatenkinder<sup>42</sup> ein durchaus sozialhistorischer Ansatz, sind Archivalien vorhanden. Diese finden auch ihren Niederschlag in dem Bestand der Studienhofkommission 1792–1847, unter anderem auch für die Militärgrenze.<sup>43</sup>

Im Rahmen der Archivalien des Unterrichtsministeriums 1848–1940 befindet sich Aktenmaterial über die Militärpflicht für den schulischen Bereich;<sup>44</sup> teilweise bis 1940 reichend. Auch sind die Akten zu den Militärlehranstalten bis 1940 erhalten.<sup>45</sup> Im Zusammenhang mit historischen Problemstellungen zur Seefahrt, oder auch Marine, erscheinen die Materialien der Nautischen Schulen<sup>46</sup> (u. a. Dalmatien, Cattaro, Ragusa, Triest etc.) von Bedeutung. Abschließend zum Bestand Kultus und Unterricht sei noch jene Akten des „Alten Kultus“ (11. Jh. – 1849) erwähnt, die sich auf die Heeresgeistlichkeit<sup>47</sup> in der Zeit von 1594–1845 beziehen.

Im Bereich des „Neuen Kultus“ (1849–1946) finden sich militärhistorische Bezüge vor allem in der Signatur 26, die sich auf den Zeitraum von 1849–1939 bezieht.

<sup>40</sup> Die Einrichtung der Studienhofkommission geht auf den Vorsitzenden der Kanzler der obersten Verwaltungsbehörde für Inneres und Finanzen („Directorium in publicis et camerilibus“), Erzbischof Christoph Graf Migazzi zurück, der 1760 um deren Erhebung „zu einer ordentlichen Hofkommission“ bei Maria Theresia nachsuchte. Diese stimmte bereits am 22. März 1760 dem Antrag zu. Diese neue eingerichtete Kommission wurde in der Folge zum wirksamsten Instrument der Bildungspolitik der Herrscher. Vgl. Engelbrecht, Helmut: Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Bd. 1 - 6. Wien 1982-1995, Bd. 3, S. 84.

<sup>41</sup> AVA, Studienhofkommission [in Hinkunft: StHK], Sign. 10a, Ktn. 71.

<sup>42</sup> AVA, StHK, Sign. 35, Ktn. 134.

<sup>43</sup> Ebenda, Ktn. 998 - 1007.

<sup>44</sup> AVA, Ministerium für Kultus und Unterricht Allgemein 1848–1940 [in Hinkunft: CUM-Allg.], Sign. 14 C, Ktn. 2805 - 2815.

<sup>45</sup> Ebenda, Sign. 15, Ktn. 3142 - 3144.

<sup>46</sup> Ebenda, Sign. 16, Ktn. 4111 - 4125.

<sup>47</sup> AVA, Alter Kultus, Sign. 26, Ktn. 76 - 79.

Schlagwortartig seien paradigmatisch folgende Themata angeführt: Verehelichung von Militärpersonen, Mobilisierungskundmachungen, Militärspitäler, Adjustierung Militärggeistlicher, Gottesdienste etc.<sup>48</sup> Weiters sind Archivalien allgemeiner Natur zur Wehrpflicht, nach Jahren geordnet, vorhanden.<sup>49</sup>

Für militärhistorische Themen mit wirtschaftshistorischen Aspekten stellen die Signaturen des Bestandes „Handel“ nicht zu unterschätzendes Archivmaterial zur Verfügung: Allgemeine Militärangelegenheiten<sup>50</sup>, der Hafenaufbau der Militärgrenze<sup>51</sup> werden behandelt, Querbezüge zu maritimen Themenstellungen können durch Archivalien zu nautischen Schulen des öffentlichen,<sup>52</sup> sowie des privaten<sup>53</sup> Bereiches hergestellt werden. Gerade die Quellen zur zivilen Schifffahrt, die gerade im Bestand „Handel“ sehr zahlreich vorhanden sind, scheinen für den militärischen Bereich von einiger Bedeutung zu sein, stellten sie doch letztendlich die Grundlage des nautischen Wissens dar.

Die Archivalien der Bestandsgruppe „Verkehr“ nehmen im Vergleich zu den bisher angeführten Bestandsgruppen insofern eine Sonderstellung ein, als im Rahmen dieser Bestandsgruppe eine konkrete Angabe für explizit militärhistorische Bezüge nicht sinnvoll erscheint, da naturgemäß der Verkehr und die damit verbundene Infrastruktur per se von militärhistorischer Bedeutung sind. Deshalb soll an Hand eines kurzen Überblicks über die Geschichte des Eisenbahnwesens in Österreich ein Eindruck über die komplizierten verwaltungstechnischen Verhältnisse gegeben werden, um dem Forscher Ansätze für Bereiche zu bieten, die auch im Rahmen militärhistorischer Fragestellungen durchaus genutzt werden können. Die erste Zentralbehörde die sich in Österreich mit Eisenbahnangelegenheiten zu beschäftigen hatte, war die im Jahre 1802 gebildete „k. k. vereinigte Hofkanzley“, deren Wirkungskreis sich seit 1817 auf das gesamte damalige Staatsgebiet mit Ausnahme von Ungarn erstreckte. Sie hatte alle öffentlichen Interessen zu erledigen, zu denen auch die Angelegenheiten des Straßenwesens und des Wasserbaues zählten. Dass damit selbstverständlich auch militärische Interessen abgedeckt waren, liegt auf der Hand. Zunächst wurden von ihr auch die Eisenbahnangelegenheiten federführend behandelt. Der Hofbaurat, welcher der Hofkanzlei nachgeordnet war, ihr in allen technischen Gutachten jedoch berichtspflichtig war. Schon deshalb weil im Bezug auf Problemstellungen der Eisenbahn immer wieder von der Hofkammer und dem Hofkriegsrat Stellungnahmen eingefordert wurden, ist der

<sup>48</sup> AVA, Neuer Kultus [in Hinkunft: NK], Sign. 26, Ktn. 74.

<sup>49</sup> E b e n d a, Sign. 26, Ktn. 75 - 78.

<sup>50</sup> AVA, k. k. Handelsministerium [in Hinkunft: HM], Teilbestandssign. H4/J, H4/B, H/7; G5, Hmi; SMi.

<sup>51</sup> E b e n d a, Teilbestandssign. M5/6.

<sup>52</sup> E b e n d a, Teilbestandssign. H9/A.

<sup>53</sup> E b e n d a, Teilbestandssign. H9/B.

enge thematische Zusammenhang zwischen Verkehr und Militär ersichtlich. Entscheidend für die Ausbildung einer speziellen Eisenbahnhoheit des Staates waren die im Jahre 1837 abgehaltenen kommissionellen Beratungen unter dem Vorsitz des Obersten Kanzlers, Anton Friedrich Graf Mittrowsky. Im Rahmen dieser Verhandlungen wurden auch Vertreter der Hofkammer und des Hofkriegsrates einbezogen. Das Endergebnis stellte schließlich das Kabinettschreiben vom 25.11.1837 dar, demzufolge zunächst nur die theoretische Feststellung des staatlichen Vorbehalts auf das Recht des Baues und des Betriebes von Eisenbahnen festgehalten wurde. Erst mit Erlassung der so genannten „Konzessionsdirektiven“ vom 18. bzw. 30.6.1838 wurde das bis zu diesem Zeitpunkt geübte Privilegiensystem aufgegeben, und Grundsätze für die Konzessionen privater Bahnen entwickelt.

Die dominierende Stellung der Vereinigten Hofkanzlei in Eisenbahnangelegenheiten, vor allem durch ihre Kompetenz im Rahmen der Privilegienvergabe an Private (z. B. 1823 Verleihung des Privilegiums an Professor Franz Anton Ritter von Gerstner zur Erbauung einer „Holz- und Eisenbahn“ zwischen der Donau und der Moldau, oder Privileg an Salomon Freiherr von Rothschild für die Kaiser Ferdinands-Nordbahn am 4.3.1836) ging etwa im Jahre 1841, bedingt durch die Änderung der österreichischen Eisenbahnpolitik, verloren. Dies lag vor allem in dem Umstand begründet, dass das anfänglich große Interesse des privaten Kapitals an den drei neuen Unternehmungen (Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien-Raaberbahn und Lombardisch-venezianische Ferdinands-Eisenbahn) nicht anhielt, da die Gewinne hinter den Erwartungen zurückblieben.

Mit kaiserlichem Handschreiben vom 19.12.1841 wurde die erste Staatsbahnperiode in Österreich eingeleitet: In diesem Schreiben wurde der Vereinigten Hofkanzlei ein Großteil der bisherigen Agenden auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens entzogen. In der Folge wurden mit dem Amtsantritt von Karl Friedrich Freiherr von Kübeck (25.11.1840), als Präsident der Allgemeinen Hofkammer die Kompetenzen dieser Behörde in den Fragen des Eisenbahnwesens entscheidend erweitert. Kübeck vertrat den Standpunkt, dass der Ausbau des österreichischen Eisenbahnnetzes durch die Staatsverwaltung zu besorgen sei, allerdings mit der Einschränkung, dass bestehende Privilegien und Konzessionen nicht berührt werden und prinzipiell neue Konzessionen unter gewissen Einschränkungen verliehen werden sollten. An dem Inhalt des am 19.12.1841 ergangenen kaiserlichen Handschreibens lassen sich die militärischen Interessen sehr gut ersehen: Es wurden nunmehr die Eisenbahnen in Privat- und Staatseisenbahnen eingeteilt. Zu Staatseisenbahnen wurden die Verbindungen von Wien über Prag zur sächsischen Grenze, von Wien nach Triest, von Venedig über Mailand zum Comosee und schließlich eine noch nicht festgelegte Linie nach Bayern erklärt. Wie schon erwähnt, ging im selben Handschreiben die oberste Leitung aller Staatseisenbahnen, sowie die Beaufsichtigung der im Bau und Betrieb befindlichen Privatbahnen auf die Allgemeine Hofkammer über. Die Monopolisierung des Einflusses des Staates im Eisenbahnwesen

schritt nun zügig voran: Bereits im Jahre 1842 erfolgten kaiserliche Befehle an die ungarische Hofkanzlei und an den Hofkriegsrat, dass bei allen Verhandlungen zur Errichtung von Eisenbahnen in Ungarn und in der Militärgrenze mit dem Einverständnis der Hofkammer vorzugehen sei.

Das Jahr 1848 brachte, bedingt durch die Auflassung der Hofstellen, auch im Bereich des Eisenbahnwesens Neuerungen: Mit fast gleichzeitiger Auflassung der Vereinigten Hofkanzlei und der Allgemeinen Hofkammer wurden nunmehr zwei neue Ministerien errichtet: Jenes für Landeskultur, Handel und Gewerbe und jenes der öffentlichen Arbeiten in dessen Kompetenzen nun auch das Eisenbahn- und Telegraphenwesen fiel. Nach der Demissionierung zweier Vorgänger wurde schließlich Theodor Hornbostl als Handelsminister provisorisch mit der Leitung des Ministeriums betraut. Nach der Niederwerfung der Wiener Oktoberrevolution wurde auch dieses Ministerium wiederum aufgelöst, wobei das Eisenbahnwesen dem neugebildeten Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten (1849–1859) übertragen wurde. Bis Jahresende jedoch liefen die Akten noch unter der Bezeichnung „Ministerium für öffentliche Arbeiten“ weiter. Im Jahre 1860, bedingt durch die am 1.11.1859 durchgeführte Auflösung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, fielen alle Kompetenzen in Eisenbahnangelegenheiten bis zum Jahre 1861 in den Aufgabenkreis des Finanzministeriums. Mit kaiserlicher Entschliessung vom 4.2.1861 kam es nun zu einer Kompetenztrennung zwischen Finanzministerium und dem Ministerium für Handel und Volkswirtschaft: Diesem neuerrichteten Ministerium fielen nun alle Angelegenheiten des Handels, der Gewerbe, der Kommunikation und des Agrarwesens zu und damit ein Großteil des Eisenbahngedens. Dem Finanzministerium verblieb auf dem Sektor des Eisenbahnwesens lediglich die Abwicklung der Geschäfte der aufgelösten Zentralkanzlei und die Mitwirkung bei Überwachung der eine Staatsgarantie oder eine Subvention genießenden Eisenbahngesellschaften.

Nach dem Ausgleich mit Ungarn 1867 änderten sich naturgemäß auch der Wirkungskreis und die Zuständigkeiten einzelner Ministerien. Dies hatte zur Folge, dass nunmehr, bis zur Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums im Jahre 1896, das „k. k. Handelsministerium“ die für alle Eisenbahnangelegenheiten in der österreichischen Reichshälfte zuständige höchste Stelle wurde. Von 1896 bis zum Ende der Monarchie, war schließlich das Eisenbahnministerium zuständig.

Abschließend seien noch die Familienarchive angeführt, in deren Rahmen, gleichsam als Ergänzung biografischer Fragestellungen, durchaus militärhistorische Antworten zu erwarten sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass auch in einem Archiv welches vorwiegend Archivalien der Zivilverwaltung aufbewahrt, durchaus auch militärhistorische Erkenntnisse gewonnen werden können. Seine Bestände müssen in diesem Zusammenhang immer als das gesehen werden, was sie sind: Nämlich als eine Ergänzung zu den zentralen Beständen des Kriegsarchivs.

## DIE BESTÄNDE DES „EXERCITIUM MILITARE“ UND „MILITARIA“ IM ZENTRALARCHIV DES DEUTSCHEN ORDENS IN WIEN

BERNHARD DEMEL OT

### Zum Hintergrund dieser Ordensquellen

Die Geschichte der abendländischen Ritterorden im Allgemeinen<sup>1</sup> und des Deutschen Ordens im Besonderen<sup>2</sup> steht unvermindert im Interesse nicht nur der seriösen Forschung, sondern auch einer breiteren Öffentlichkeit in den Medien.

<sup>1</sup> Fleckenstein, Josef und Hellmann, Manfred: Die geistlichen Ritterorden Europas. Sigmaringen 1980 (Vorträge und Forschungen 26); Barber, Malcolm (ed.): The Military Orders. Fighting for the Faith and Caring for the Sick. Aldershot-Brookfield 1994; Nicholson, Helen (ed.): The Military Orders. Vol. 2. Welfare and Warfare. Aldershot-Brookfield 1998; Nicholson, Helen: Templars, Hospitallers and Teutonic Knights. Images for the Military Orders 1128–1291. London-New York 1995; Wehner, Dietrich: Das Feldsanitätswesen des Deutschen Ritterordens von 1871 bis zum Vorabend des Ersten Weltkrieges. Philosophische Magisterarbeit an der Universität Konstanz, Konstanz 1995; ferner Steeb, Christian und Strimitzer, Birgit (Hrsg.): Der Souveräne Malteser-Ritter-Orden in Österreich. Graz 1999.

<sup>2</sup> Über die Forschung des Deutschen Ordens vgl. die bis Dezember 2000 erschienen 52 Bände der „Quellen und Studien zur Erforschung der Geschichte des Deutschen Ordens“ [in Hinkunft: QuStDO]. Bonn-Godesberg 1966–1978, ab 1978 Marburg; Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Königsberg 1933. Danach unter dem gleichen Titel für die Jahre 1930–1938: Aalen 1964; für die Jahre 1939–1970: Bonn-Godesberg 1974; für die Jahre 1971–1974: Marburg 1978; Jähnig, Bernhart: Auswahlbibliographie zur Geschichte von Ost- und Westpreußen 1975. In: Zeitschrift für Ostforschung 26 (1977), S. 155–171; 27 (1978), S. 175–190; 28 (1979), S. 329–343; 29 (1980), S. 155–171); Mrowka, Heinrich und Zuborska, Ursula: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen. Marburg 1996 (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 17); Janus, Eligiusz – Zuborska Ursula (Bearb.): Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens 1995. Marburg 1999 (Bibliographien zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 23); Sarnowsky, Jürgen: Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382–1454). Köln-Weimar-Wien 1993 (Veröffentlichungen aus den Archiven preußischer Kulturbesitz 34); ferner Demel, Bernhard: Der Deutsche Orden einst und jetzt. Aufsätze zu seiner mehr als 800jährigen Geschichte. Frankfurt am Main-Berlin-Bern-Brüssel-New York-Wien 1999 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 848); Weiß, Dieter J.: Deutscher Orden. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung, hrsg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Münster 1996 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 56), S. 225–248; Libor, Jan: King Wenceslas and the dissolution of the Teutonic Order's Bohemian Bailiwick. In: Mendicants, Military Orders, and Regionalism in Medieval Europe, ed. Jürgen Sarnowsky. Aldershot-Brookfield-Singapore-Sydney 1999, S. 233–242); Weiß, Dieter J.: Der Deutsche Orden zwischen Hospitaldienst und Territorialherrschaft.